

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Kreistagsfraktion der CDU

- nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und
Gruppen des Kreistages -

Bearbeitende Dienststelle

Dezernat 3

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in

Herr Waldeck

Raum

B 019

Kontakt

Telefon: 05121 309-5141

Fax: 05121 309 95-5141

Hans-Heinrich.Waldeck@LandkreisHildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

12.08.2026

Mein Zeichen/Mein Schreiben

Datum

03.09.2026

Anfrage nach § 56 NKomVG

Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim;

Leinebrücke in Freden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.08.2026 stellten Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Seit wann und in welcher Form sind Sie von wem über den Sanierungsbedarf an der Leinebrücke in Freden informiert worden?*
2. *Wann sind Sie von wem zu der Leinebrücke in Freden darüber informiert worden,*
 - a) *dass die Brücke gesperrt werden sollte,*
 - b) *ab wann die Brücke gesperrt werden sollte,*
 - c) *für voraussichtlich wie lange die Brücke gesperrt werden soll,*
 - d) *dass für die Brücke eine Ersatzbrücke gebaut werden soll,*
 - e) *wo für die Brücke eine Ersatzbrücke gebaut werden soll,*
 - f) *wann für die Brücke eine Ersatzbrücke fertiggestellt sein soll?*
3. *Wann und in welcher Form sind Sie von der für den Bau der o.a. Brücken zuständigen Landesbehörde über den Zustand der o. a. Brücke und die geplanten Maßnahmen zum Neubau der Brücke und den Bau einer Ersatzbrücke in den vergangenen vier Jahren informiert worden?*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

4. *Wann und wie oft haben Sie in den vergangenen vier Jahren die für den Bau der o.a. Brücke zuständige Landesbehörde bei der Rettungsdienstbedarfsplanung in welcher Form und mit welchem Ergebnis hinsichtlich zusätzlicher Standorte der Rettungswachen und deren Ausstattung mit welchen Rettungsmitteln berücksichtigt? Wo ist dies nachvollziehbar dokumentiert? Ab wann werden diese zusätzlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen?*
5. *Seit wann und in welcher Form sind Sie an der Planung für den Bau einer Ersatzbrücke über die Leine beteiligt worden? Wie ist der Planungsstand für den Bau der Ersatzbrücke? Gibt es Planungsvarianten? Welche planungsrechtlichen Hindernisse sind zu erwarten?*
6. *Durch die komplette Sperrung beider Fahrbahnen müssen auch Radfahrer beim Überqueren der Brücke auf den Fußweg ausweichen. Dies führt oftmals zu gefährlichen Situationen für die Fußgänger.
Wann und mit welchen Ergebnissen ist vom wem die Möglichkeit geprüft worden,
a) die bereits sanierte nördliche Fahrbahnseite für den Fahrradverkehr freizugeben und
b) die Sperrbarken in einer Breite von ca. 1,5m zu öffnen?*
7. *Die Brücke ist zurzeit auf der südlichen Seite eingerüstet. Zur Sicherung des Gerüstbauwerkes werden große Betongewichte eingesetzt und somit das Bauwerk permanent belastet.
Wann und mit welchen Ergebnissen ist vom wem vor der Vollsperrung der Brücke eine Entlastung durch Rückbau des Gerüsts geprüft worden und in welchem Umfang könnte bei Wegfall dieser zusätzlichen Belastung ein einspuriger Verkehr für welche Fahrzeuge gewährleistet werden? Werden solche Prüfungen derzeit durchgeführt?*

Vorbemerkung

Der Landkreis Hildesheim ist weder für die Landesstraße 487 (L487) noch für die Leinebrücke in Freden (Leine) zuständig. Die Teilnahme des Landkreises an Gesprächen der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Regionaler Geschäftsbereich Hannover (NLStBV-H) haben informellen Charakter und dienen lediglich zur besseren Verständigung sowie unterstützend bei Umsetzung der Verwaltungsbeteiligung innerhalb der Kreisverwaltung (Verkehrsbehörde, Umweltfragen, Denkmalschutz, etc.).

Dies vorangestellt, beantwortete ich Ihre Fragen 1, 2, 3 und 4 am 01.09.2026 wie folgt:

1. *Seit wann und in welcher Form sind Sie von wem über den Sanierungsbedarf an der Leinebrücke in Freden informiert worden?*

Das Amt 304 wurde seitens der NLStBV-H erstmalig im März 2023 über die Vorbereitung zur Grundinstandsetzung der Leinebrücke in Freden (Leine) informiert. Am 17.06.2024 erhielt das Amt per Pressemitteilung der NLStBV-H die Information über die Fortsetzung der Brückenarbeiten.

2. *Wann sind Sie von wem zu der Leinebrücke in Freden darüber informiert worden,
a) dass die Brücke gesperrt werden sollte,
b) ab wann die Brücke gesperrt werden sollte,
c) für voraussichtlich wie lange die Brücke gesperrt werden soll,
d) dass für die Brücke eine Ersatzbrücke gebaut werden soll,
e) wo für die Brücke eine Ersatzbrücke gebaut werden soll,
f) wann für die Brücke eine Ersatzbrücke fertiggestellt sein soll?*

Zu den Punkten a), b) und c) erfolgte die Erstinformation des Amtes 304 durch die Pressemitteilung der NLStBV-H vom 04.06.2026, zu den Punkten d), e) und f) bei einem Gespräch zwischen dem Landrat, der NLStBV-H und der Gemeinde Freden (Leine) am 07.08.2026.

3. *Wann und in welcher Form sind Sie von der für den Bau der o.a. Brücken zuständigen Landesbehörde über den Zustand der o. a. Brücke und die geplanten Maßnahmen zum Neubau der Brücke und den Bau einer Ersatzbrücke in den vergangenen vier Jahren informiert worden?*

Bei dem vorstehenden Gesprächstermin am 07.08.2026.

4. *Wann und wie oft haben Sie in den vergangenen vier Jahren die für den Bau der o.a. Brücke zuständige Landesbehörde bei der Rettungsdienstbedarfsplanung in welcher Form und mit welchem Ergebnis hinsichtlich zusätzlicher Standorte der Rettungswachen und deren Ausstattung mit welchen Rettungsmitteln berücksichtigt? Wo ist dies nachvollziehbar dokumentiert? Ab wann werden diese zusätzlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen?*

Eine Beteiligung verschiedenster Straßenbaulastträger erfolgt bei der Erstellung eines Rettungsdienstbedarfsplanes üblicherweise nicht. Freden ist gut an das Straßennetz angebunden Die Alarmierung erfolgt georeferenziert, so dass der Ort, je nach Einsatzstandort von Norden über die Landesstrassen oder von Süden über die Kreisstraße angefahren wird.

Heute beantworte ich Ihnen die Fragen 5, 6 und 7 wie folgt:

5. *Seit wann und in welcher Form sind Sie an der Planung für den Bau einer Ersatzbrücke über die Leine beteiligt worden? Wie ist der Planungsstand für den Bau der Ersatzbrücke? Gibt es Planungsvarianten? Welche planungsrechtlichen Hindernisse sind zu erwarten?*

Die Planungen des Ersatzneubaus der Brücke stehen noch ganz am Anfang, derzeit werden seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr insbesondere die Planungen zu einer Behelfsbrücke vorangetrieben, die Teile des Verkehrs bis zur Inbetriebnahme eines Ersatzneubaus aufnehmen soll. Die konkreten Austausche zu dieser Planung zwischen NLStBV, Landkreis und Gemeinde sind am 22.07.2026 mit einem Ortstermin gestartet. Zum Planungsstand informiert die Landesbehörde fortlaufend auf ihrer Internetseite.

6. *Durch die komplette Sperrung beider Fahrbahnen müssen auch Radfahrer beim Überqueren der Brücke auf den Fußweg ausweichen. Dies führt oftmals zu gefährlichen Situationen für die Fußgänger.*
Wann und mit welchen Ergebnissen ist vom wem die Möglichkeit geprüft worden,
a) *die bereits sanierte nördliche Fahrbahnseite für den Fahrradverkehr freizugeben und*
b) *die Sperrbarken in einer Breite von ca. 1,5m zu öffnen?*

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat darüber informiert, dass die statische Begutachtung der Bestandsbrücke abgeschlossen ist. Im Ergebnis wird der Rad- und Fußverkehr in die Brückenmitte verlegt werden. Inwieweit Breiten dabei angepasst werden können, wird im Zuge der Ausführung geprüft werden.

7. *Die Brücke ist zurzeit auf der südlichen Seite eingerüstet. Zur Sicherung des Gerüstbauwerkes werden große Betongewichte eingesetzt und somit das Bauwerk permanent belastet. Wann und mit welchen Ergebnissen ist vom wem vor der Vollsperrung der Brücke eine Entlastung durch Rückbau des Gerüsts geprüft worden und in welchem Umfang könnte bei Wegfall dieser zusätzlichen Belastung ein einspuriger Verkehr für welche Fahrzeuge gewährleistet werden? Werden solche Prüfungen derzeit durchgeführt?*

Die Entlastung der Brücke von dem vorhandenen Baugerüst führt nicht zu einer Befahrbarkeit des Bauwerks für motorisierten Verkehr. Dies hat die Landesbehörde bekanntgegeben. Es wird auf die Internetseiten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr verwiesen.

Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Anfrage betrug 5 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schwindt